**Ingenieurvertrag**

**(Statik/Tragwerksplanung)**

[ ] Grundbeauftragung

[ ] Weiterbeauftragung zum Grundauftrag vom

zwischen Name des Bauherrn

vertreten durch Name, Adresse

in Ort

und

Firmenname und Adresse des Ingenieurs

Projektleiter: Name, Vorname

Stellv. Projektleiter: Name, Vorname

wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde - folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand ist das Bauvorhaben Maßnahme mit Projektnummer des BBA

in Ort Bauvorhaben

1. voraussichtlichen Herstellungskosten: Kosten €
2. Leistungsbild:

[ ]  Die Leistungen gliedern sich in folgende Leistungsphasen und sind gem. §§ 51/52 HOAI wie folgt bewertet:

Bewertung von Grundleistungen

3.11 Grundlagenermittlung (Klären der Aufgabenstellung) --

3.12 Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung) --

3.13 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung) --

3.14 Genehmigungsplanung --

3.15 Ausführungsplanung --

 a) nach § 51 Abs. 1 Ziff. 5 HOAI: --

 b) evtl. Abweichungen nach § 51 Abs. 2 - 4 HOAI --

3.16 Vorbereitung der Vergabe --

[ ]  Folgende Leistungen werden erbracht und auf Stundenbasis vergütet: ---

[ ]  Folgende Leistungen werden erbracht pauschal vergütet: ---

[ ]  Besondere Leistungen: ---

[x]  Sonderfachleute/Künstler: ---

1. Honorarzone: (I-V)

Honorargrundlage sind die nach §§ 4/6/52 HOAI ermittelten und anrechenbaren Kosten. Sie werden kirchenaufsichtsbehördlich geprüft.

[ ]  Die anrechenbaren Kosten bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen sind gemäß § 50 Abs. 1 HOAI

* 55 % der Baukonstruktionskosten und
* 10 % der Kosten der Technischen Anlagen.

[ ]  Wegen des hohen Anteils an Kosten der Gründung und der Tragkonstruktionen (§ 50 Abs. 2 HOAI) wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart, dass die anrechenbaren Kosten abweichend von § 50 Abs. 1 nach § 50 Abs. 3 HOAI ermittelt werden.

Umfasst ein Auftrag mehrere Gebäude mit Tragwerken, richtet sich die Abrechnung der honorarfähigen kosten nach § 11 HOAI.

Aus begründetem Anlass wird abweichend folgendes vereinbart: ---

1. Vergütung von besonderen Leistungen: ---
2. Vergütung nach Stundenaufwand:

|  |  |
| --- | --- |
| Stundensatz netto |  |
| Auftragnehmer |   |
| ang. Dipl.-Ing. |   |
| Bauzeichner |   |
| Helfer |   |

1. Zuschlag Umbau/Modernisierung: --- %
2. Besondere Vereinbarungen: ---
3. Nebenkosten: ---
4. Versicherung: Personenschäden

 Sonstige Schäden

1. Besondere Vertragsbedingungen:

Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten ergänzend

a) die Kirchliche Bauordnung und Denkmalschutzordnung für das Bistum Speyer sowie die Ausführungsverordnung zur Kirchlichen Bauordnung und die Kirchliche Vertragsordnung zu Architekten-, Ingenieur- und Fachplanerverträgen in ihrer jeweiligen Fassung ( veröffentlicht unter: <https://www.bistum-speyer.de/bistum/aufbau/verwaltung/ha-finanzen-und-immobilien/gesetze-und-verbindliche-vorgaben/> )

b) die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung

c) Hinweise für Architekten und Ingenieure der Diözese Speyer in ihrer jeweiligen Fassung.

Auf die in der Diözese Speyer geltenden Vorschriften über die kirchliche Vermögensverwaltung wird ausdrücklich hingewiesen.

1. Die in diesem Vertrag abgegebenen Willenserklärungen werden erst wirksam mit schriftlicher Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde.

**Vorläufige Honorarberechnung**

Anrechenbare Kosten **brutto** --- EUR

**Anrechenbare** Kosten **netto** (ohne MwSt.) --- EUR

**Honorarzone**

**Leistungsphasen:**

Grundlagenermittlung =  --- %

Vorplanung =  --- %

Entwurfsplanung =  --- %

Genehmigungsplanung =  --- %

Ausführungsplanung =  --- %

Vorbereitung der Vergabe =  --- %

insgesamt = --- %

Gesamthonorar gem. Honorartafel entsprechend § 52 HOAI

bei 100 % der Leistungsphasen: --- EUR

Anteiliges Honorar  --- = ---

 100

Besondere Leistungen = ---

Für Umbauten --- = ---

 100

Zwischensumme 1 ---

Nebenkosten ---

Zwischensumme 2 ---

Mehrwertsteuer --- %  ---

Honorar - Gebäude - insgesamt ---

**Vorläufige Honorarberechnung - Gebäude und Freianlagen**

Gesamthonorar Gesamthonorar

**Für den Ingenieur:**

Ort und Datum

 (Firmenstempel)

(Architekt)

**Für den Bauherrn:**

Ort und Datum

 (Siegel)

(Vorsitzender)

(weiteres Mitglied des Verwaltungsrates)

Vorliegender Vertrag wurde geprüft und wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt:

Speyer, den

 (Stempel)

(Bischöfliches Bauamt)